

Basisanlage Defensiv

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fondsvermögens haben könnte. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf alle anderen bekannten Risikoarten einwirken und als ein Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Beispiele für ESG sind:

Environmental/Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Social/Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte bzw. Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

Governance/Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klima und Umwelt unterteilen sich in physische Risiken und Transitionsrisiken:

Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen (Beispiele: Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen) als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (Beispiele: Niederschlagshäufigkeit und -mengen, Wetterunbeständigkeit, Meeresspiegelanstieg, Veränderung von Meeres- und Luftströmungen, Übersäuerung der Ozeane, Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit regionalen Extremen).

Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben (Beispiele: Zusammenbruch von Lieferketten; Aufgabe wasserintensiver Geschäftstätigkeiten bis hin zu klimabedingter Migration und bewaffneten Konflikten). Schließlich könnten die Verursacher von Umweltschäden bzw. Unternehmen, die den Klimawandel befördert haben, staatlich (siehe z.B. Ontario Bill 21, Liability for Climate-Related Harms Act, 2018) oder gerichtlich für die Folgen verantwortlich gemacht werden.

Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft: Politische Maßnahmen können zu einer Verteuerung und/oder Verknappung fossiler Energieträger oder von Emissionszertifikaten führen (Beispiele: Kohleausstieg, CO₂-Steuer) oder zu hohen Investitionskosten aufgrund erforderlicher Sanierungen von Gebäuden und Anlagen. Neue Technologien können bekannte verdrängen (Beispiel: Elektromobilität), veränderte Präferenzen der Vertragspartner und gesellschaftliche Erwartungen können nicht angepasste Unternehmen gefährden.

Interdependenz zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken

Eine starke Zunahme der physischen Risiken würde eine abruptere Umstellung der Wirtschaft erfordern, was wiederum zu höheren Transitionsrisiken führt. Wird die notwendige Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht rechtzeitig vorgenommen, steigen die physischen Risiken und der Handlungsdruck.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die Gesellschaft hat das Portfoliomanagement ausgelagert. Der Portfoliomanager trifft die Investitionsentscheidungen und ist nach Art. 6 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 verpflichtet etwaige Nachhaltigkeitsrisiken seiner Investitionsentscheidungen zu beurteilen und die entsprechenden Folgen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds der Gesellschaft mitzuteilen.

Um den Portfoliomanager insbesondere in Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeitsrisiken zu unterstützen, sendet ihm die Gesellschaft jeweils am Monatsende einen entsprechenden Report zu, der ökologische Nachhaltigkeitsrisiken definiert und durch einen von der Gesellschaft anerkannten Datenprovider zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus bestimmt die Gesellschaft Indikatoren, die nach ihrer Auffassung für die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken relevant sind. Diese Indikatoren werden dem Climate Risk Report (vormals: TCFD-Report) und zusätzlichen Kennzahlen aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung, welche von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt werden, entnommen. Die durch die Gesellschaft verwalteten Portfolien werden quartalsweise anhand der jeweiligen Indikatoren gemonitort und die Indikatoren mit den Ergebnissen beim MSCI World ESG Universal Index (USD) verglichen. Die Sondervermögen, die eine erhebliche Abweichung zu der Benchmark aufweisen, werden von der Gesellschaft gesondert betrachtet und dem Portfoliomanager im Einzelfall gemeldet.

Die vorgenannte Beschreibung stellt lediglich den allgemeinen Rahmen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken dar. Der konkrete Prozess und die Art und Weise wie die Indikatoren ausgewählt und beurteilt werden, sind der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/informationen-zur-nachhaltigkeit> abrufbar.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Der Portfoliomanager kann im Rahmen seines Bewertungsprozesses derzeit nicht ausschließen, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds auswirken können. Derzeit geht der Portfoliomanager davon aus, dass ein wesentlicher Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds zu erwarten ist.

Rechtliche Hinweise

Vorliegendes Dokument dient ausschließlich Vertriebs- und Marketingzwecken. Eine fundierte Anlageentscheidung sollte nur auf Grundlage der offiziellen Verkaufsdokumente (Verkaufsprospekt und Basisinformationsblatt (PRIIPS)) welche unter <https://fondswelt.hansainvest.com/de/downloads-und-formulare/download-center> zum Download zur Verfügung stehen, getroffen werden. Dort sind die mit der Anlage verbundenen Chancen und Risiken sowie die verfolgte Anlagestrategie zu entnehmen.

Weitere Informationen zu den vom Sondervermögen unabhängigen Anlegerrechten können Sie der Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache unter <https://www.hansainvest.de/de/unternehmen/compliance/compliance-details/zusammenfassung-der-anlegerrechte> entnehmen.